

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Ethnologie (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

- () **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) **oder** ggf. zur
() **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

- () Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach () Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF) Weitere moderne Fremdsprache (A2 CEF oder vergleichbar)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	--

	AM 1: Kulturtheorien und Forschungsstrategien	Ja	Nein	12 LP
	S: Kulturtheorien und Forschungsstrategien 1			
	S: Kulturtheorien und Forschungsstrategien 2 oder			
	E-Learning-Modul zu Kulturtheorien oder			
	Selbststudium in Form einer Leseliste zu Kulturtheorien und Forschungsstrategien 2			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

In Studienprofil 1 (ohne Masterarbeit) ist das Aufbaumodul 3, in Studienprofil 2 (mit Masterarbeit) ist das Aufbaumodul 2 zu absolvieren.

	AM 2: Methodik der Feldforschung	Ja	Nein	15 LP
	Kol: Forschungsdesign			
	praktische Übung: Qualitative und quantitative Methoden der Datenerhebung und –auswertung			
	Kol: Ethnographic Writing			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 3: Vergleichende Kulturforschung	Ja	Nein	15 LP
	S: Vergleichende Kulturforschung 1			
	S: Vergleichende Kulturforschung 2			
	Selbststudium in Form einer Leseliste zur vergleichenden Kulturforschung			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Ethnologie (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Es ist eines der drei Schwerpunktmodule SM 1-3 zu absolvieren.

	SM 1: Sozioökonomie und Mensch-Umwelt-Beziehungen	Ja	Nein	12 LP
	S: Sozioökonomie und Mensch-Umwelt-Beziehungen 1			
	S: Sozioökonomie und Mensch-Umwelt-Beziehungen 2 oder			
	Selbststudium in Form eines E-Learning-Moduls oder			
	Selbststudium in Form einer Leseliste			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 2: Medienanthropologie	Ja	Nein	12 LP
	S: Medienanthropologie 1			
	S zur Medienanthropologie oder Medienpraxis oder			
	Selbststudium in Form eines E-Learning-Moduls oder			
	Selbststudium in Form einer Leseliste oder			
	Medienproduktion als Selbststudium			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 3: Globalisierung und Translokale Mobilitäten	Ja	Nein	12 LP
	S: Theorien der ethnologischen Migrations- und Globalisierungsforschung			
	S: Seminar zu aktuellen Debatten oder			
	Selbststudium in Form eines E-Learning-Moduls oder			
	Selbststudium in Form einer Leseliste zu Translokalen Mobilitäten			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

In Studienprofil 2 ist eines der Ergänzungsmodule EM 1-3 zu absolvieren.

	EM 1: Feldforschungspraxis	Ja	Nein	12 LP
	Praktische Übung: Vorbereitung der Feldforschung			
	Feldforschungspraktikum			
	Praktische Übung: Nachbereitung der Feldforschung			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 2: Studium im Ausland	Ja	Nein	12 LP
	Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der Partneruniversität			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Ethnologie (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



	EM 3: Berufspraxis	Ja	Nein	12 LP
	Selbststudium: Berufspraktikum			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP	

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Ethnologie (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____ / ____ / _____ Unterschrift: _____